



Resolution

zum Thema „Demenz“

vom 24.03.2025

Nach den aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass ca. 1,8 Millionen der deutschen Menschen von dem Erkrankungsbild der Demenz betroffen sind. Demenz ist ein Oberbegriff für eine Gruppe neurodegenerativer Erkrankungen, die durch einen fortschreitenden Verlust kognitiver Fähigkeiten wie Gedächtnis, Orientierung und Urteilsvermögen oder durch die Veränderung der Persönlichkeit gekennzeichnet ist. Dabei stellt die sogenannte Alzheimer-Demenz mit 60 bis 70 Prozent und mit steigender Tendenz den größten Anteil unter den dementiellen Erkrankungsbildern dar, wobei ebenso die seltenen Demenzformen aufgrund des sich unterscheidenden Versorgungs- sowie Beratungsbedarfs ausreichend Beachtung finden müssen.

Ursächlich für die Symptomatik der Alzheimer-Demenz ist ein massives Nervensterben im Gehirn der betroffenen Personen, wobei der Grund hierfür noch nicht endgültig geklärt ist. Dabei beginnt die Alzheimer-Erkrankung pathobiologisch und im Zeitverlauf deutlich vor dem Auftreten der ersten Gedächtnisdefizite. So entsteht die Erkrankung bereits im Gehirn, bevor sich die ersten Symptome äußern.

Eine Heilung der Alzheimer-Erkrankung ist bislang nicht möglich, sodass die aktuellen Therapieansätze in erster Linie darauf abzielen, den Krankheitsverlauf zu verlangsamen und/oder die Lebensqualität der betroffenen Personen zu verbessern.

Primär betrifft die Alzheimer-Erkrankung Personen im fortgeschrittenen Alter, weswegen Betroffene nur selten unter 60 Jahre alt sind. Angesichts der steigenden Prävalenz von Demenzerkrankungen in einer immer älter werdenden Gesellschaft bleibt die Erforschung effektiver Präventions- und Therapieansätze auch vor dem Hintergrund des noch Fehlens wirksamer Therapieansätze von zentraler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund trifft der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Feststellungen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat begrüßt und unterstützt ausdrücklich die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie, eine höhere Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren An- und Zugehörigen zu erreichen sowie tragfähige Strukturen für die Zukunft schaffen.
- Der Bayerischen Landesgesundheitsrat unterstützt die Stärkung der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Neurologie, Psychiatrie, Versorgungsforschung, Pflegewissenschaft und anderen relevanten Disziplinen und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Früherkennung, Prävention, Behandlung und Versorgung von Gehirnerkrankungen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht die Bedeutung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie den weiteren Ausbau von Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat sieht die Notwendigkeit der Unterstützung betreuender Angehöriger, beispielsweise durch Angehörigengruppen sowie die Schaffung von Freiräumen im Alltag, beispielsweise durch stundenweise Entlastung im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag. Dabei ist die Stärkung der Angebote in Bezug auf die spezielle Tagespflege und die Etablierung von generations- und sektorenübergreifenden Konzepten erforderlich.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich für den Ausbau von Angeboten der aktiven Teilhabe von Menschen mit Demenz aus. Die aktive Beteiligung an spirituellen, kulturellen und sportlichen Angeboten stärkt das Selbstwertgefühl, fördert vorhandene Ressourcen und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht in der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen die Notwendigkeit der interprofessionellen Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen und der Pflege unter Berücksichtigung der Übernahme von heilkundlichen Tätigkeiten von Pflegefachpersonen, auch unter Einbeziehung telemedizinischer Angebote in be-

stehenden Strukturen. Dabei bilden Hausärztinnen und Hausärzte mit ihren Teams, auch für die weitere Koordination von Leistungen, die primäre Anlaufstelle.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat befürwortet den flächendeckenden Erhalt der Vor-Ort-Apotheken als niedrigschwellige Anlaufstellen und wichtige Lotsen im lokalen Netzwerk von Hilfseinrichtungen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erachtet die verstärkte Etablierung von demenzsensiblen Ansätzen sowie die Ethikberatung in Krankenhäusern zur Erhöhung der Sensibilität und des bewussten Umgangs mit dem Thema für notwendig.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist aus medizinischer, gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Perspektive auf das Erfordernis von Programmen zur Primärprävention von kognitivem Abbau und Demenz in der Bevölkerung sowie zur Sekundär- und Tertiärprävention bei Betroffenen. Dabei sollte den Betroffenen und ihren Familien zur Verbesserung der Sekundär- und Tertiärprävention, wie von den S3-Leitlinien Demenzen und dem IQWiG-Evidenzbericht Nr. 1044 dargelegt, Dementia Care Management zur Seite gestellt werden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich für den Ausbau der pflegerischen Infrastruktur und der Öffnung von Pflegeeinrichtungen in den sozialen Nahraum u. a. auch für Personen mit besonderen Bedarfen aus.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat weist auf die Notwendigkeit der Förderung von Bildungs- und Aufklärungsprogrammen für die Allgemeinbevölkerung sowie von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte im Bereich Gehirngesundheit und künstlicher Intelligenz hin.
- Dem Bayerische Landesgesundheitsrat ist die Lancierung einer nationalen Aufklärungskampagne über gesunde Lebensstile zur Förderung der Gehirngesundheit in allen Altersgruppen ein weiteres wichtiges Anliegen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit hinsichtlich der Schaffung von Anreizen für die Industrie zur Entwicklung neuer Medikamente und Technologien gegen Gehirnerkrankungen sowie der An-

passung des regulatorischen Rahmens zur Beschleunigung der Zulassung innovativer Therapien für Gehirnerkrankungen.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.